

Frühjahrs-

Gemeindeversammlung 2026

Dienstag, 9. Juni 2026, 19.30 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Geschäftsordnung	5
Erläuterungen zum Traktandum 2	7
Rechenschaftsbericht 2025 des Gemeinderates	7
Erläuterungen zum Traktandum 3	21
Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde	21
Genehmigung der Jahresrechnung 2025	21
Bericht der Finanzkommission.....	28
Gesamtübersicht.....	29
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis.....	30
Erfolgsrechnung.....	31
Investitionsrechnung.....	40
Bilanz mit Veränderungen	42
Geldflussrechnung.....	43
Finanzkennzahlen.....	44
Anhang – Regelwerk und Grundsätze.....	46
Erläuterungen zum Traktandum 4	49
Wahl von fünf Mitgliedern in die Finanzkommission auf die Amtsdauer 2026 bis 2030	49

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2026

Politische Gemeinde Oberdorf

Dienstag, 9. Juni 2026, 19.30 Uhr in der Aula, Schulhaus Oberdorf

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmezähler/innen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
3. Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberdorf mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Wahlen von fünf Mitgliedern in die Finanzkommission auf die Amtsdauer 2026 bis 2030 (offene Abstimmung)

Die vollständigen Rechnungsunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 18. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im Mai 2026

GEMEINDERAT OBERDORF

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen. In diesem Rahmen findet eine kleine, symbolische Feier im Beisein des neu gewählten Regierungsrats Armin Odermatt sowie der Behörden und Teilnehmenden der Gemeindeversammlung statt.

Erläuterungen zum Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2025 des Gemeinderates

„Erfolg ist das Ergebnis von Zusammenarbeit, Verantwortung und dem Willen, die Zukunft gemeinsam zu gestalten!“

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Das Jahr 2025 war für die Gemeinde Oberdorf in vielerlei Hinsicht geprägt von Weiterentwicklung, Engagement und verantwortungsvollem Handeln. Mit dem vorliegenden Bericht informiert der Gemeinderat die Bevölkerung transparent über seine Tätigkeit und gibt einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben, Entscheide und Herausforderungen des vergangenen Jahres.

Ein zentrales Thema bildete die Einführung der Einheitsgemeinde, mit der neue Strukturen geschaffen und Zuständigkeiten neu definiert wurden. Dieser Prozess erforderte nicht nur organisatorische Anpassungen, sondern auch ein hohes Mass an Koordination, Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit – sowohl innerhalb des Gemeinderates als auch zwischen Verwaltung, Schule und weiteren Beteiligten. Die Einheitsgemeinde ist kein abgeschlossener Zustand, sondern ein fortlaufender Entwicklungsprozess, der weiterhin aufmerksam begleitet und ausgestaltet wird.

Daneben war das Jahr geprägt von einer breiten Palette an Sachgeschäften: von sicherheitsrelevanten Aufgaben über bauliche und infrastrukturelle Entwicklungen, von sozialen und kulturellen Angeboten bis hin zu Fragen der Umwelt, der Bildung und der finanziellen Steuerung. Die zunehmende Komplexität vieler Geschäfte, neue gesetzliche Vorgaben sowie anspruchsvolle Verfahrensabläufe stellten erhöhte Anforderungen an Verwaltung und politische Behörden. Umso wichtiger war eine sorgfältige Abwägung, das Einholen fundierter Entscheidungsgrundlagen und der konstruktive Dialog mit allen Beteiligten.

Besonders hervorzuheben ist das grosse Engagement zahlreicher Menschen, die sich im vergangenen Jahr für die Gemeinde eingesetzt haben: Mitarbeitende der Verwaltung und der Schule, Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Feuerwehrangehörige, Lehrpersonen, Vereinsverantwortliche sowie viele weitere Personen, die mit ihrem Einsatz zum guten Funktionieren des Gemeinwesens beitragen. Dieses Engagement bildet das Fundament einer lebendigen und funktionierenden Gemeinde.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung von Oberdorf, Büren und Niederrickenbach für das entgegengebrachte Vertrauen, für das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten und für die aktive Mitwirkung am Gemeindeleben. Dieses Vertrauen ist Ansporn und Verpflichtung zugleich, die anvertrauten Aufgaben weiterhin sorgfältig, verantwortungsbewusst und im Dialog mit der Bevölkerung wahrzunehmen.

Judith Odermatt-Fallegger, Gemeindepräsidentin

1. Präsidiales (Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger)

1.1. Politische Rechte

Gemeindeversammlungen

Anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen im Frühjahr und im Herbst wurden zehn Geschäfte behandelt. Nebst den obligatorischen Finanzgeschäften konnte die Stimmbevölkerung über drei Einbürgerungsgesuche sowie das Gesuch der Kapellstiftung Maria Rickenbach für ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 500'000.00 für die Sanierung Pilgerhaus abstimmen. Die Stimmbeteiligung betrug im Frühjahr 3.03 % und im Herbst 5.52 %.

1.2. Einblick in die Gemeinderatsarbeit

Einheitsgemeinde

Mit der Einführung der Einheitsgemeinde wurde zugleich das neue Ressort Bildung geschaffen. Obwohl die Anzahl der Ratsmitglieder unverändert blieb, sind zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Aus diesem Grund erfolgte eine Neuorganisation der Ressorts. Die aktuellen Mitglieder des Gemeinderats haben dabei neue Zuständigkeitsbereiche sowie weitere Aufgaben übernommen. Anlässlich der ersten Ratssitzung im Jahr 2025 wurden die drei Mitglieder der neu gebildeten Schulkommission Oberdorf in ihr Amt gewählt.

Ratstätigkeit

Im vergangenen Jahr fanden 21 reguläre Sitzungen des Gemeinderats statt, in denen über 200 Geschäfte behandelt wurden. Dabei wurden zusätzlich elf Zirkularbeschlüsse sowie zwei Präsidialverfügungen verabschiedet. Im vergangenen Jahr befasste sich der Gemeinderat mit etwa 15 Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen. Die entsprechenden Stellungnahmen werden jeweils vom zuständigen Ratsmitglied in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Verwaltung ausgearbeitet und anschliessend dem Rat zur Präsentation und Beschlussfassung vorgelegt. Anlässlich einer eintägigen Klausur in der ersten Jahreshälfte tauschte sich das neu zusammengesetzte Gremium über zukunftsrelevanten Themen aus.

Die Ratsgeschäfte werden anspruchsvoller und vielfältiger. Viele Themen erfordern zusätzliche Abklärungen und Gespräche mit den Beteiligten. Diese vertiefte Auseinandersetzung ist jedoch wertvoll, da sie häufig ermöglicht, tragfähige und für alle Seiten gute Lösungen zu finden.

Repräsentationen

Neben den ordentlichen Sitzungen nahmen die Mitglieder des Gemeinderates im Rahmen ihrer Ressorts und ihrer Ratstätigkeit zahlreiche weitere Termine wahr. Sie wirken in verschiedenen kommunalen, kantonalen und überregionalen Arbeitsgruppen sowie Gremien mit und engagieren sich dabei zum Wohl der Gemeinde Oberdorf und ihrer Bevölkerung. Dem Gemeinderat ist es zudem wichtig, den Austausch mit unterschiedlichen Behörden aktiv zu pflegen. Die Teilnahme an Versammlungen und das Überbringen von Grussworten stärkt nicht nur die Zusammenarbeit, sondern würdigt auch die wertvolle Arbeit der einheimischen Vereine, Genossenschaften und weiteren Institutionen.

1.3. Aus dem Verwaltungsalltag

Personelle Veränderungen

Die Leitungsfunktionen in den Bereichen Finanzen sowie Infrastruktur & Werke konnten nicht unmittelbar besetzt werden, weshalb mehrere angepasste Ausschreibungen notwendig waren. Dies verlängerte den Rekrutierungsprozess. Die Vakanz im Bereich Finanzen konnte schliesslich mit einer Fachperson Finanz- und Rechnungswesen erfolgreich besetzt werden.

Im Bereich Infrastruktur & Werke mussten hingegen alternative Lösungen geprüft werden. Zwar wäre eine organisatorische Trennung der Aufgabenbereiche grundsätzlich möglich gewesen, doch konnten diese mit den vorhandenen personellen Ressourcen intern nicht abgedeckt werden. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Bereich Liegenschaften – insbesondere den technischen Unterhalt und die Instandhaltung – auszulagern. Mit dieser strukturellen Anpassung und einer erneuten Ausschreibung konnte Ende 2025 eine Sachbearbeiterin Tiefbau eingestellt werden.

Auch im Jahr 2025 zeigte sich erneut, dass die Rekrutierung geeigneter Fachpersonen für die öffentliche Verwaltung weiterhin eine grosse Herausforderung darstellt.

Komplexität der Geschäfte

Die Verfahren und Geschäfte in den verschiedenen Verwaltungsbereichen werden zunehmend komplexer. Laufende Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, die steigende Zahl von Einwendungen und Beschwerden sowie die damit verbundenen rechtlichen Abklärungen beanspruchen erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen.

Einheitsgemeinde

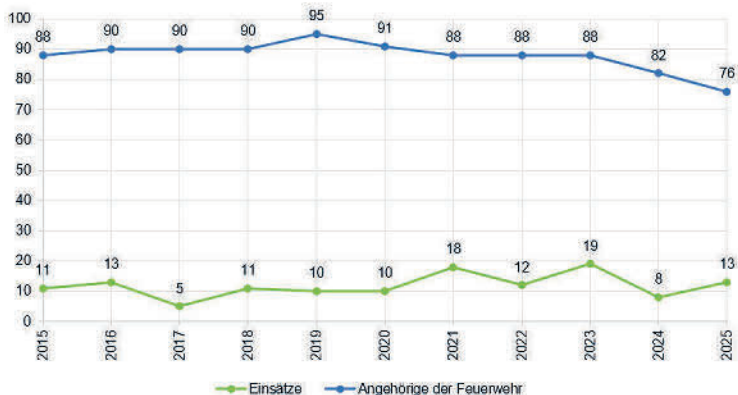
Mit der Einführung der Einheitsgemeinde waren auf operativer Ebene verschiedene Anpassungen erforderlich. Insbesondere die neu definierten Ressorts führten zu veränderten Zuständigkeiten. Der regelmässige und konstruktive Austausch zwischen dem Gesamtschulleiter und der Gemeindegemeinschafterin erweist sich dabei als besonders wertvoll für die weiteren Entwicklungen. Die Umsetzung der Einheitsgemeinde ist ein fortlaufender Prozess, in dem Abläufe kontinuierlich weiterentwickelt, überprüft und verbessert werden.

2. Sicherheit & Liegenschaften (Gemeindevizepräsident Adrian Scheuber)

2.1. Feuerwehr

Die Feuerwehr Oberdorf weist per Ende 2025 einen Bestand von 76 aktiv eingeteilten Mitgliedern auf. An 13 Einsätzen wurden total 647 Einsatzstunden geleistet. Dabei handelt es sich um vier Brandbekämpfungen davon drei im Rahmen der Nachbarhilfe in Beckenried, Dallenwil und Wolfenschiessen, fünf Einsätze aufgrund ausgelöster Brandmeldeanlagen und zwei Ölwehreinsätze. Weiter wurde die Feuerwehr Oberdorf zu einem Einsatz im Zusammenhang mit Starkniederschlägen und einem Ereignis mit Jauche hinzugezogen. Zudem wurden sieben Verkehrsdienstleistungen mit insgesamt 68 Einsatzstunden geleistet.

Sämtlichen Angehörigen der Feuerwehr gebührt ein grosses Dankeschön für ihre Einsatzbereitschaft.



2.2. Gemeindeführungsstab

Im Gemeindeführungsstab ergaben sich im 2025 keine besonderen Vorkommnisse. Für die Naturgefahrenberater fand der jährliche Ausbildungsnachmittag statt. Im Fokus standen kritische Entwicklungen bei Naturgefahren, veranschaulicht anhand verschiedener Ereignisse der vergangenen Jahre. Anschliessend wurden die lokalen Hochwasserschutzmassnahmen vor Ort besichtigt. Zudem fand im November in Lungern das jährliche ERFA-Treffen statt. Dabei berichtete der Naturgefahrenberater von Brienz über seine Erfahrungen beim Grosseignis vom August 2024 und vermittelte wichtige Erkenntnisse zur Ereignisbewältigung.

Im Sommer kam es zu zwei relevanten Ereignissen: Ende Juni beschäftigte ein lokales Gewitter die Feuerwehr mit kleineren Einsätzen und erforderte eine laufende Lagebeurteilung. Gegen Ende Juli führten länger anhaltende Niederschläge zu einer verstärkten Beobachtung der Situation; die zuständigen Stellen wurden fortlaufend über die Entwicklungen informiert.

2.3. Wasserbau (HWS Buoholzbach)

Seit dem 1. Januar 2018 liegt die Federführung des Projekts Buoholzbach beim Kanton. Die beiden beteiligten Gemeinden sind jedoch weiterhin in der Begleitgruppe Buoholzbach vertreten und somit eng in das Projekt eingebunden. Im Jahr 2025 fanden regelmässige Sitzungen der Begleitgruppe statt, in denen alle Beteiligten über den aktuellen Stand der Arbeiten seitens des Kantons informiert wurden.

Im vergangenen Jahr konnten mehrere wichtige Meilensteine erreicht werden. Am 1. Mai 2025 wurde die Brücke Buoholzbach offiziell dem Betrieb übergeben. Im Rahmen des Anlasses wurden die wesentlichen technischen Aspekte des Bauwerks erläutert. Am 11. Juni 2025 erfolgte das Einsetzen des Bürgerstegs über dem Aawasser. Die Konstruktion konnte planmässig und mit hoher Genauigkeit an ihrem definitiven Standort montiert werden. Im Rahmen eines Festaktes Ende Juni 2025 wurde der Bürgersteg der Öffentlichkeit übergeben. Am 30. August 2025 fand im Projektperimeter ein Tag der offenen Baustelle statt. Die Bevölkerung erhielt an mehreren Infoposten Einblick in die Hochwasserschutzmassnahmen, die Bau- und Logistikprozesse sowie die Arbeit der Naturgefahrenabwehr. Der Anlass erfreute sich eines sehr hohen Besucherinteresses.

2.4. Liegenschaften

Im ehemaligen Salzmagazin wurden für die Nutzung durch die Feuerwehr die notwendigen baulichen Anpassungen vorbereitet. Dabei stand insbesondere die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Schwarz-Weiss-Trennung im Vordergrund, um die betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen.

Beim Schulhaus Oberdorf wurde die Aussenbeleuchtung der Treppenanlagen mit Bewegungssensoren ergänzt. Die neue, energieeffiziente Anlage erhöht die Sicherheit in den Abendstunden deutlich, indem sie den Zugangsbereich situationsgerecht ausleuchtet.

Auf dem Areal Schulhaus Büren / Spielplatz Zillibach wurden verschiedene sicherheitsrelevante Erneuerungen vorgenommen. Die Anpassungen dienen der Erfüllung der aktuellen Anforderungen und gewährleisten weiterhin einen sicheren Spiel- und Aufenthaltsbereich für die Kinder.

3. Soziales, Freizeit & Kultur (Gemeinderat Roland Liem)

3.1. Wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Jahr 2025 blieb die Zahl der Unterstützungsfälle in Oberdorf nach wie vor erfreulich tief. Die Gemeinde bearbeitete 2 Gesuche für familienergänzende Kinderbetreuung sowie insgesamt 10 Fälle für Wirtschaftliche Sozialhilfe, darunter 2 Fälle für Alimentenbevorschussung. Im Allgemeinen hat sich die Anzahl der Unterstützungsfälle nicht gross verändert – allerdings sind

die einzelnen Fälle komplexer und aufwendiger in der Bearbeitung geworden. Dadurch nehmen die Unterstützungsfälle für die Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch als in den vergangenen Jahren.

3.2. Tagesstrukturen

Die schulergänzende Tagesstruktur Leuchtturm hat am 1. Januar 2025 ihren Betrieb aufgenommen und kann nach dem ersten Jahr eine sehr positive Bilanz ziehen. Die Nachfrage ist stetig gestiegen und hat die Erwartungen teilweise übertroffen. Dadurch konnten im Laufe des Jahres laufend mehr Kinder aufgenommen werden, was zeigt, dass sich das Angebot rasch etabliert hat.

Betreut werden Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, vereinzelt auch der ORS. Die meisten stammen aus Oberdorf, doch steht der Leuchtturm auch Kindern aus Büren offen. Besonders Familien mit berufstätigen Eltern sind auf die zuverlässige Betreuung angewiesen.

Die Rückmeldungen der Eltern fallen durchwegs positiv aus. Sie schätzen die familiäre Atmosphäre, die verlässliche Betreuung sowie die individuelle Unterstützung der Kinder. Auch der Standort nahe dem Schulhaus und die freundlichen Räumlichkeiten tragen dazu bei, dass der Leuchtturm als wichtiger Lebens- und Lernraum wahrgenommen wird. Die Tagesstruktur befindet sich aktuell in einer dreijährigen Pilotphase.

3.3. Einbürgerungen

Anlässlich der beiden Gemeindeversammlungen im Jahr 2025 wurden den Stimmberechtigten drei Einbürgerungsgesuche zur Entscheidung vorgelegt. Allen Gesuchstellenden wurde dabei das Gemeindebürgerrecht von Oberdorf zugesichert.

Mit dem Inkrafttreten der revidierten kantonalen Bürgergesetzgebung per 1. Januar 2026 ändert sich die Zuständigkeit im Einbürgerungsverfahren. Neu ist auf kommunaler Ebene nicht mehr das Stimmvolk zuständig, sondern der Gemeinderat – basierend auf der Empfehlung der Einbürgerungskommission. Auf kantonalen Ebene werden die Einbürgerungen künftig durch den Regierungsrat und nicht mehr durch den Landrat behandelt.

Diese neue Regelung verfolgt das Ziel, die Verfahren effizienter zu gestalten und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Wichtig ist: Am eigentlichen Einbürgerungsverfahren, insbesondere an den persönlichen Gesprächen, ändert sich nichts. Auch die Voraussetzungen bleiben unverändert. Lediglich der formale Einbürgerungsakt an der Gemeindeversammlung entfällt.

3.4. Bestattungswesen

Friedhof Büren

Im Jahr 2025 hat die Friedhofkommission zwei Sitzungen abgehalten. Im Zuge dieser Sitzungen wurde das Budget für das Jahr 2026 festgelegt. Ein Teil davon ist der kompletten Beleuchtung des Friedhofs vorbehalten, da diese marode ist und saniert werden muss. Zu diesem Zweck werden Offerten eingeholt, und die Sanierung ist im Frühjahr 2026 vorgesehen.

Im Weiteren wurde ein Merkblatt zur Regelung des Grabschmucks sowie zur Bepflanzung des Friedhofs Büren verfasst, welches an die Hinterbliebenen abgegeben wird. In diesem Zusammenhang wurden kleine Platten aus Granit auf Metallstäben angeschafft. Auf diesen darf der Grabschmuck angebracht werden, und der Friedhof präsentiert sich in einem einheitlichen und gepflegten Erscheinungsbild.

Friedhof Stans

Die Friedhofkommission Stans hat geprüft, ob im bestehenden Grabfeld Z – dem heutigen Engelsgrabfeld – ein spezielles Grabfeld für Sternenkinder und Kinder realisiert werden kann. Für dieses Vorhaben wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Vertretungen der Friedhofkommission sowie der Gemeinde Stans. Ziel dieser Gruppe ist die sorgfältige Planung und Umsetzung eines würdevollen und liebevoll gestalteten Ortes für verstorbene Kinder.

Parallel dazu wurden verschiedene Unterhalts- und Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof durchgeführt. Dazu gehörten das Richten von Stellriemen, die Erneuerung der Kieswege sowie die Sanierung von Abdeckplatten. Zudem wurden die beiden Torbögen bei der Gräberhalle repariert und neu gestrichen, ebenso wie die Wände der Urnennischen. Ein weiterer wichtiger Schritt war der Ersatz der Kühlanlage in der Aufbahnhalle, um den Betrieb weiterhin zuverlässig sicherzustellen.

3.5. Kultur

Konzertreihe A-Horn

Die Wallfahrtskirche Maria Rickenbach wurde 2025 einmal mehr zur Bühne für besondere musikalische Momente: Das Trio Gabriel Nietlispach Pupato begeisterte mit kreativen Klängen und überraschenden Rhythmen, das Duo Jääs mit einer energiegeladenen Weltreise, das Duo Räss Gabriel mit vielfältigen Jodelklängen und Simone Felbers iheimisch mit einer eindrucksvollen Verbindung von Totentanz Themen und Adventsstimmung. Ein Programm voller musikalischer Abwechslung.

175-Jahr-Feier auf dem Landsgemeindeplatz

Die Gemeinde Oberdorf feierte am 1. August 2025 gleich drei Anlässe in einem: 175 Jahre Gemeinde Oberdorf, die Verleihung des Oberdorfer Ehrenpreises an Delia Durrer sowie den Nationalfeiertag. Auf dem Landsgemeindeplatz entstand ein lebendiges Fest mit vielfältigen Foodständen, einem attraktiven Kinderprogramm und musikalischer Unterhaltung durch die Ländlerkapelle "Ab und Zu" sowie die Liveband "Upgrade". In ihren Ansprachen betonten die Gemeinderäte den Zusammenhalt der Ortsteile und das Engagement der Bevölkerung. Die Verleihung des Ehrenpreises sowie weiterer Auszeichnungen bildete einen wichtigen Bestandteil des Programms. Das OK blickt auf ein gelungenes, fröhliches Fest zurück.

Vereinspräsidentenkonferenz

Die Vereinspräsidentenkonferenz vom 4. September 2025 brachte rund 25 Vertreterinnen und Vertreter der Oberdorfer Vereine mit der Gemeinde zusammen. In einem Workshop wurden Anliegen, Herausforderungen und Wünsche der Vereine gesammelt sowie aktuelle Informationen der Verwaltung ausgetauscht. Beim anschliessenden Apéro konnten die Gespräche in entspannter Atmosphäre weitergeführt werden.

Malwerkstatt und Vernissage

Die Malwerkstatt mit Harald Reiner Gratz fand im September 2025 in Niederrickenbach statt und ermöglichte dank der kleinen Gruppe eine sehr persönliche künstlerische Betreuung mit eindrucksvollen Ergebnissen. Die anschliessende Vernissage von Harald Reiner Gratz im Gemeindehaus Oberdorf zeigte seine vielfältigen Werke, die während knapp zwei Monaten ausgestellt waren.

Absage Jungbürgerfeier

Die gemeinsam mit der Gemeinde Stans geplante Jungbürgerfeier musste aufgrund zu geringer Anmeldezahlen leider abgesagt werden. Die Gemeinden bedauern diesen Entscheid sehr. Die sieben angemeldeten Jugendlichen erhielten als Entschädigung einen Gastro-Gutschein. Wir hoffen, künftig wieder mehr junge Einwohnerinnen und Einwohner für diesen besonderen Anlass gewinnen zu können.

Adventsfeier

Der Start in die Adventszeit wurde mit der festlich erleuchteten Weihnachtstanne auf dem Landsgemeindeplatz besonders stimmungsvoll eingeläutet. Der musikalische Beitrag des gebürtigen Oberdorfers Elias Kayser, eine Weihnachtsgeschichte sowie Glühwein, Punsch und Lebkuchen sorgten dabei für wohltuende Wärme und ein herzliches Gemeinschaftsgefühl.

3.6. Nextbike

Die Gemeinde Oberdorf errichtet drei weitere Nextbike-Stationen mit insgesamt neun zusätzlichen Nextbikes. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf CHF 10'170.00. Die Albert Köchlin Stiftung (AKS) hat sich bereit erklärt, die Finanzierung der Stationen für die ersten drei Jahre zu übernehmen. Die Gemeinde verpflichtet sich jedoch, das Angebot nach Ablauf dieser drei Jahre für mindestens drei weitere Jahre fortzuführen. Somit entstehen der Gemeinde Oberdorf über einen Zeitraum von sechs Jahren jährliche Kosten in Höhe von CHF 5'085.00. Die Standorte der Stationen sind flexibel und können bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

4. Finanzen & Tourismus (Gemeinderätin Martina Lüthi Meier)

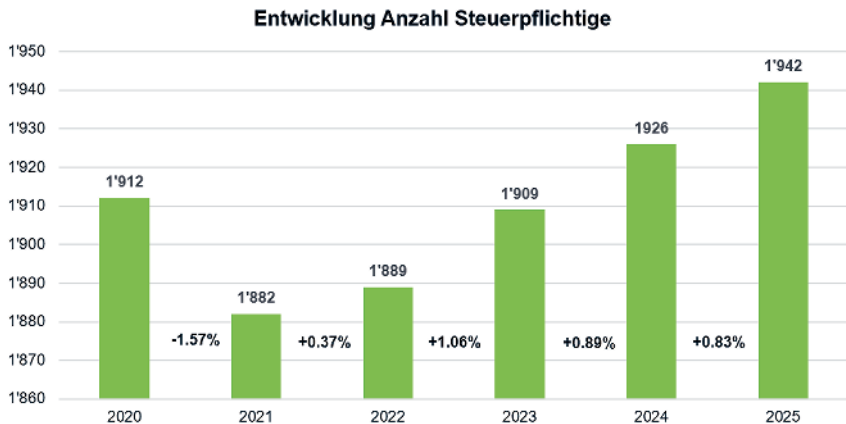
4.1. Finanzen und Steuern

Aufgrund der Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde wurden anlässlich der Frühjahrs-Gemeindeversammlung ausnahmsweise zwei Jahresrechnungen zur Abstimmung vorgelegt, was einmalig war.

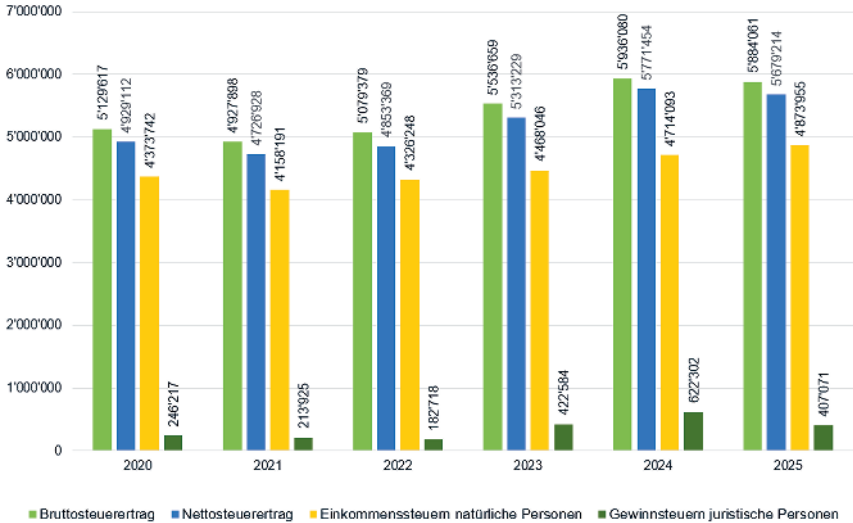
Das Budget sowie die Jahresrechnung werden im Gemeinderat in zwei Lesungen beraten und verabschiedet. Anschliessend prüft die Finanzkommission die Unterlagen und erstattet der Stimmbevölkerung Bericht. Weitere Informationen zur Jahresrechnung 2025 finden sich unter Traktandum 3.

Im Berichtsjahr wurde das Darlehen der ehemaligen Schulgemeinde im Zuge der Zusammenlegung von der Politischen Gemeinde übernommen. Die bestehenden Finanzierungen wurden überprüft und für auslaufende Darlehen sowie für die Sanierung des Pilgerhauses Maria-Rickenbach Anschlusslösungen erarbeitet. Nach Einholung und Vergleich verschiedener Offerten wurde die wirtschaftlich günstigste Lösung gewählt und damit die Finanzierung sichergestellt.

Ein Blick auf die Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen zeigt, dass auch im Jahr 2025 eine Zunahme erfolgt ist. Diese Entwicklung wirkt sich auch positiv auf die Steuereinnahmen aus. Da sich verschiedene Bauvorhaben in Planung, im Baubewilligungsverfahren oder kurz vor der Fertigstellung befinden, ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt und das Wachstum der Gemeinde weiter stärkt.



Steuerentwicklung Politische Gemeinde Oberdorf



4.2. Versicherungen

Im Berichtsjahr wurde die Weiterführung der kantonalen Pool-Lösung Nidwalden im Bereich der Personenversicherungen geprüft. Die bestehende Zusammenarbeitsvereinbarung läuft per Ende 2026 aus. Der Gemeinderat sprach sich für eine erneute Teilnahme an der Pool-Lösung über weitere neun Jahre aus, da dies Planungssicherheit bietet und das Risiko innerhalb der Risikogemeinschaft verteilt wird.

4.3. Informatik

Die Politische Gemeinde Oberdorf bezieht ihre Informatikdienstleistungen vom interkantonalen Informatik-Leistungszentrum Ob- und Nidwalden (ILZ). Durch die gemeinsame Beschaffung sowie den zentralen Betrieb und die Wartung von Hard- und Software können erhebliche Synergien genutzt werden.

Der Gemeinderat unterstützt zudem die Einführung des kantonalen eGov-Portals, welches als zentrale digitale Plattform für Kanton, Gemeinden, Bevölkerung und Unternehmen dient und zukünftig einheitliche Basisdienstleistungen bereitstellt.

Im Jahr 2025 wurde das Geschäftsreglement der Informatikstrategie-Kommission (ISK) verabschiedet. Weiter wurde das Organisationshandbuch erarbeitet, welches die Strukturen und Zuständigkeiten definiert.

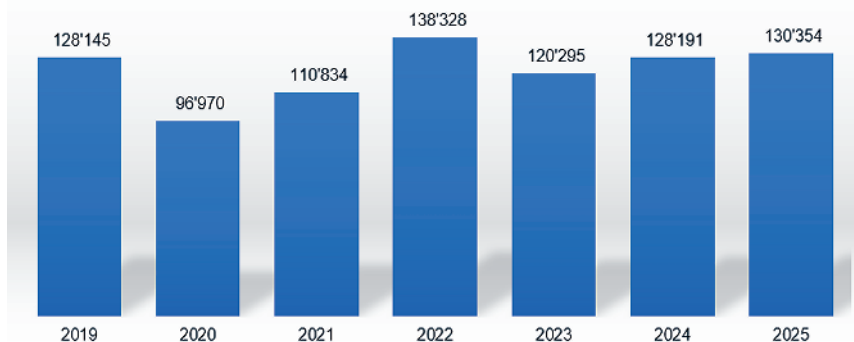
4.4. Tourismus

Die Gemeinde Oberdorf fördert den Tourismus durch Vereinbarungen mit Tourismus Stans (für Oberdorf) sowie Tourismus Maria-Rickenbach (für Büren und Niederrickenbach). In beiden Organisationen ist der Gemeinderat mit je einem Vorstandsmitglied vertreten. Die eingenommenen Tourismusabgaben fließen vollumfänglich an diese Tourismusvereine, welche ihrerseits 30 % davon an das kantonale Modell "Neues Nidwalden Tourismus" (NNWT) weiterleiten. Während die touristische Organisation und Vermarktung bisher weitgehend dezentral über

die lokalen Vereine erfolgt, erhalten die Gemeinden im Rahmen des NNWT zentrale Leistungen in den Bereichen Marketing, Projektentwicklung, Gästeinformation und Koordination, um Synergien zu nutzen und das touristische Angebot im Kanton zu professionalisieren.

Im Jahr 2025 waren die durch Tourismus Stans organisierten Führungen bei der SWISSINT in Oberdorf sehr beliebt, weshalb entschieden wurde diese im 2026 nochmals anzubieten.

Frequenzentwicklung LDN



Die Frequenzen der Luftseilbahn LDN konnten gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht gesteigert werden. Dazu beigetragen haben unter anderem neue Impulse im Pilgerhaus mit Veranstaltungen und Gruppenangeboten sowie Angebote der Bahn wie das Eventticket und ein attraktives Jahresabo.

Auch das schöne Wanderwetter Ende Oktober und Anfang November sorgte für einen starken Saisonabschluss. Gleichzeitig wird Niederrickenbach zunehmend als Ort der Ruhe wahrgenommen – eine Qualität, die viele Gäste gezielt suchen.

5. Werke & Umwelt (Gemeinderat Thomas Beck)

5.1. Klimastrategie Nidwalden

Der Kanton Nidwalden erarbeitet gestützt auf den neuen Verfassungsartikel zum Klimaschutz eine umfassende Klimastrategie. Diese definiert übergeordnete Leitideen sowie Handlungsfelder zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Grundlage bilden die nationalen Vorgaben sowie das kantonale Leitbild 2035, welches entsprechende Ziele und Stossrichtungen formuliert.

Der Gemeinderat Oberdorf begrüsst die Bestrebungen des Kantons und anerkennt die Bedeutung einer strategisch ausgerichteten, langfristigen Klimapolitik. Im Gremium bestanden unterschiedliche Auffassungen zur Beantwortung des Fragebogens, weshalb zwar die Möglichkeit zur Stellungnahme verdankt, der Fragebogen jedoch nicht eingereicht wurde. Dies verdeutlicht, dass die Konsensfindung – insbesondere bei Klimathemen – herausfordernd ist. Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch, sich zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere bei der konkreten Umsetzung kantonaler Massnahmen, aktiv und zielgerichtet einzubringen, um so den grösstmöglichen Mehrwert für die Gemeinde sicherzustellen.

5.2. Biodiversitätsanalyse

Die Gemeinde Oberdorf wurde vom Kanton Nidwalden als Pilotgemeinde für das Projekt «Biodiversität im Siedlungsraum» ausgewählt. Ziel der kantonal finanzierten Situationsanalyse war es, das ökologische Potenzial ausgewählter gemeindeeigener und angrenzender Grundstücke zu beurteilen und Massnahmen für eine naturnahe Aufwertung abzuleiten.

Die Analyse zeigt: Trotz wertvoller Bereiche wie den Uferzonen der Engelbergeraas ist der Siedlungsraum teilweise stark versiegelt und bietet noch Potenzial für naturnahe Gestaltung. Die Gemeinde engagiert sich bereits seit Jahren – etwa durch die "Essbare Gemeinde" und die Bekämpfung invasiver Neophyten.

Trotz bereits umgesetzter Massnahmen besteht auf gemeindeeigenen Flächen weiterhin Potenzial für zusätzliche ökologische Aufwertungen im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität. Die im Bericht aufgezeigten Handlungsempfehlungen können künftig als Grundlage für die Planung bei Sanierungen, Umnutzungen oder Neubauprojekten dienen. Ebenso eignen sie sich zur Entwicklung und Umsetzung gezielter Projekte zur Verbesserung der Biodiversität im Siedlungsraum von Oberdorf.

5.3. Revitalisierung Fließgewässer

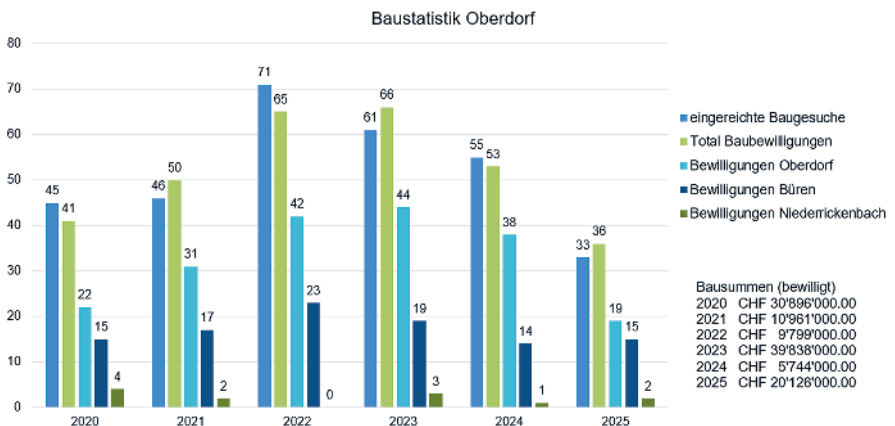
Mit dem per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen revidierten eidgenössischem Gewässerschutzgesetz sind die Kantone dazu verpflichtet, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen, und diese zu planen. Die Kantone erstellen dazu eine strategische Planung und einen Zeitplan für die Umsetzung. Die Planung ist jeweils alle 12 Jahre für einen Zeitraum von 20 Jahren zu erneuern und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Stellungnahme einzureichen. Im Kanton Nidwalden hat der Regierungsrat die letzte strategische Revitalisierungsplanung für die Jahre 2012 - 2031 genehmigt.

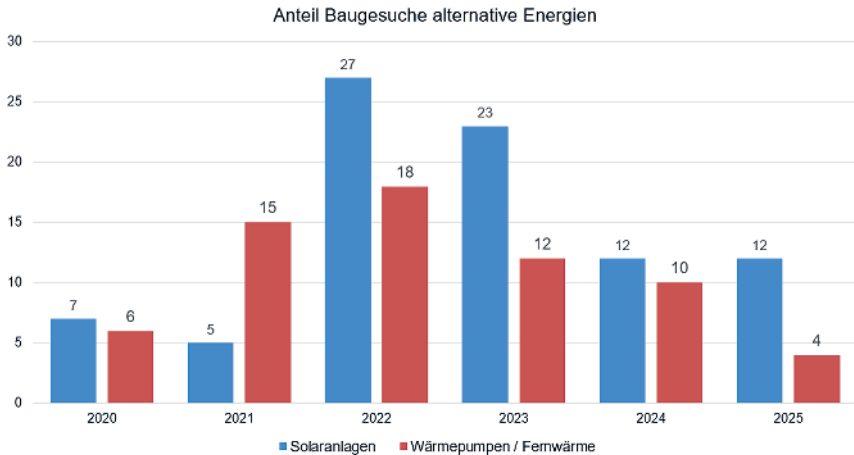
Im Rahmen einer Vernehmlassung konnte der Gemeinderat Oberdorf nun zum Entwurf der Plangrundlagen zu den innerhalb der nächsten 20 Jahre prioritär zu revitalisierenden Fließgewässerabschnitten Stellung nehmen. Darin wurde insbesondere auf Hindernisse bei der Realisierung sowie die Priorisierung einzelner Abschnitte hingewiesen.

6. Bau & Planung (Gemeinderat Andreas Knüsel)

6.1. Hochbau

Im Hochbau verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2025 eine etwas rückläufige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Meldungen für Photovoltaikanlagen ist gleichgeblieben, die Anträge für Wärmepumpen betragen im Vergleich zum Vorjahr noch knapp die Hälfte. Insgesamt wurden Solaranlagen mit einer Gesamtfläche von total 2410 Quadratmetern zur Erstellung gemeldet bzw. bewilligt. Das Gesamtvolumen der bewilligten Bausummen betrug etwas über 20 Millionen Franken und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert. Insgesamt kann festgestellt werden, dass diverse Neubauprojekte zurückgestellt wurden, bis das neue Bau- und Zonenreglement und damit auch das neue kantonale Baugesetz am 1. Januar 2026 in Kraft trat.





6.2. Tiefbau

Im Bereich Tiefbau fanden im Jahr 2025 lediglich Unterhaltsarbeiten statt. Sämtliche Gemeinde- und Kantonsstrassen befinden sich in einem guten Zustand. Der Baustart zum Bau des Velo- und Fussweges Wil-Büren entlang der Kantonsstrasse verzögert sich laut Mitteilung der Baudirektion Nidwalden bis mindestens ins Jahr 2027.

6.3. Planung

Gesamtrevision und Teilrevision Nutzungsplanung

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 haben die Stimmberechtigten der Gesamtrevision der Nutzungsplanung zugestimmt und aufgrund von Abänderungsanträgen zahlreiche wesentliche Änderungen beschlossen. Deshalb wurden die revidierten Unterlagen im Februar/März 2025 nochmals öffentlich aufgelegt und dem Regierungsrat zur abschliessenden Genehmigung eingereicht. Im Juni 2025 erfolgte der Genehmigungsbeschluss durch den Regierungsrat. Die offizielle Inkraftsetzung erfolgte am 1. Januar 2026.

Einzonung Graben

In Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde auch die Parz. Nr. 892 im Gebiet Graben in die Wohnzone W14a einzont und zwischenzeitlich von der Pensionskasse der Pilatus Flugzeugwerke AG käuflich erworben. Im 2026 wird als nächster Schritt ein Gestaltungsplanverfahren gestartet.

Teilrevision der Planungs- und Bauverordnung; Gefahrenzone

Bisher war es nicht möglich, in einer Gefahrenzone eine Baubewilligung zu erteilen, selbst wenn Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren geplant oder im Bau sind. Eine Entlassung aus der Gefahrenzone war erst möglich, wenn die Schutzmassnahmen vollständig umgesetzt sind und die Nutzungsplanung angepasst wurde. Dies führt bei Bauprojekten zu erheblichen Verzögerungen. Mit einer Teilrevision der Planungs- und Bauverordnung schaffte der Kanton Nidwalden diesem Umstand Abhilfe. Neu können Baubewilligungen in der Gefahrenzone bereits während der Erstellung von Schutzmassnahmen erteilt werden, jedoch darf die Baute erst genutzt werden, wenn die Schutzwirkung eingetreten ist – auch wenn sie schon vorher fertiggestellt ist.

Naturschutzinventar

Gemäss kantonalem Naturschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, den Schutz der Naturobjekte in geeigneter Form eines Inventars sicherzustellen. Dieses soll dazu dienen, wertvolle Naturobjekte zu erkennen und eventuell nötige Pflegemassnahmen vorzuschlagen. In der Gemeinde Oberdorf wurde erstmals im Jahr 1989 ein Inventar der naturnahen Lebensräume und Objekte erstellt. 2011 erfolgte durch die oeko-b AG eine Überarbeitung und der Beschrieb von 89 Naturobjekten.

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde beschlossen, im Jahr 2025 die Überarbeitung des Naturschutzinventares anzugehen. Das Büro oeko-b AG, Stans, hat im Sommerhalbjahr die Feldarbeiten durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 99 Objekte aufgenommen und kartiert. 43 Objekte wurden mit "grosser Bedeutung" und eines sogar mit "sehr grosser Bedeutung" bewertet. Das überarbeitete Inventar konnte am 16. Dezember 2025 an die Gemeinde abgegeben werden.

7. Bildung (Gemeinderat Beda Zurkirch)

7.1. Allgemeines

Im Bereich Bildung stand das Jahr 2025 im Zeichen der Weiterentwicklung bestehender Strukturen sowie der Sicherstellung eines verlässlichen und qualitativ guten Schulbetriebs. Mit der Einführung der Einheitsgemeinde und der neu zusammengesetzten Schulkommission wurden wichtige organisatorische Grundlagen geschaffen und erste Weichen für die zukünftige Ausrichtung gestellt.

7.2. Schulkommission und Organisation

Die Schulkommission hat ihre Tätigkeit im Berichtsjahr in neuer Zusammensetzung aufgenommen. Insgesamt fanden 13 ordentliche Sitzungen sowie eine Klausur statt. Behandelt wurden operative Geschäfte, organisatorische Fragen sowie erste strategische Themen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Schule.

Zu Beginn der Amtsperiode wurden die Zuständigkeiten innerhalb der Schulkommission festgelegt. Damit konnten klare Strukturen geschaffen und die Zusammenarbeit mit der Schulleitung verbindlich geregelt werden. Im Rahmen der Klausur setzte sich die Schulkommission vertieft mit der aktuellen Situation der Schule, ihren Stärken sowie möglichen Entwicklungsfeldern auseinander. Diese Auseinandersetzung bildet eine wichtige Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung der Schule Oberdorf.

7.3. Schulbetrieb

Das Jahresmotto "Sich wohl filä zäme schaffä" begleitete das Schuljahr und stand für eine Kultur der Zusammenarbeit, des gegenseitigen Respekts und der gemeinsamen Verantwortung.

Nebst dem ordentlichen Unterricht ergänzten verschiedene schulische Anlässe und Projekte den Schulalltag und trugen zur Stärkung der Schulgemeinschaft bei. Besonders hervorzuheben ist das ORS-Projekt zum Thema Escape Room. Die Schülerinnen und Schüler entwickelten eigene Rätselräume und organisierten ein begleitendes Angebot für Besucherinnen und Besucher. Das Projekt stiess auf grosses Interesse in der Bevölkerung und zeigte in eindrücklicher Weise, wie schulisches Lernen mit Kreativität, Eigenverantwortung und öffentlicher Wirkung verbunden werden kann.

Weitere wichtige Bestandteile des Schuljahres waren Sporttage, Klassenlager, Schulreisen sowie traditionelle Anlässe. Solche Aktivitäten leisten einen wertvollen Beitrag zum sozialen Lernen, zur Förderung der Selbstständigkeit und zum Zusammenhalt innerhalb der Klassen.

7.4. Pädagogische Schwerpunkte

Das Schuljahr begann mit einem Wechsel in der Schulleitung. Mit dem Start der neuen Schulleitung wurden neue Impulse gesetzt, gleichzeitig wurde Bewährtes weitergeführt.

Der Start ins neue Schuljahr fand mit einer zweitägigen schulinternen Weiterbildung statt. Passend zum Jahresmotto stand das Thema Kooperation im Zentrum.

Aufgrund der Schülerzahlen wurden auf der Eingangsstufe zwei erste Klassen geführt. Damit konnten ausgewogene Klassengrößen und gute Lernbedingungen für die Kinder sichergestellt werden.

7.5. Personelles

Erfreulicherweise konnten die offenen Stellen grundsätzlich besetzt werden. Die Rekrutierung im heilpädagogischen Bereich erwies sich dabei als besonders anspruchsvoll. Nicht alle Stellen konnten mit ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen besetzt werden. Teilweise mussten auch Lösungen mit längerfristigen Stellvertretungen gefunden werden.

Dennoch blieb die personelle Kontinuität im Schulbetrieb gewährleistet und auf veränderte Bedürfnisse konnte adäquat reagiert werden.

Die Schulleitung war in der Personalführung aufgrund von Ausfällen mit zusätzlichem organisatorischem Aufwand konfrontiert. Dank flexibler Lösungen konnte der Unterrichtsbetrieb jederzeit sichergestellt werden.

7.6. Schulentwicklung

Im Bereich Schulentwicklung wurden bestehende Prozesse weitergeführt und neue Impulse aufgenommen. Im Zentrum standen Fragen der Unterrichtsqualität, der Zusammenarbeit im Kollegium sowie unterstützende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Auch im Bereich der Digitalisierung wurden Massnahmen erarbeitet, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Ziel bleibt es, die Schule Oberdorf pädagogisch und organisatorisch kontinuierlich weiterzuentwickeln und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden möglichst gut gerecht zu werden.

Oberdorf, im April 2026

Erläuterungen zum Traktandum 3

Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde

Die Jahresrechnung wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 9. Juni 2026, 19:30 Uhr / Dokumente* die detaillierte Jahresrechnung 2025 abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 wird im Sinne von Art. 22 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG) 171.2 zur Genehmigung unterbreitet. Die Rechnungslegung erfolgt nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Die Grundsätze der Haushaltsführung sind nach Art. 10 GemFHG vorgeschrieben. Es sind dies unter anderem die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts und der Sparsamkeit.

Die Nachtragskredite werden gemäss Art. 47 GemFHG und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GemFHV) 171.21 ausgeschieden und der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Ergebnis

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst wie folgt ab:

Total Aufwand	CHF	11'777'325.28
Total Ertrag	<u>CHF</u>	<u>11'815'801.90</u>
Ertragsüberschuss	CHF	38'476.62

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst wie folgt ab:

Total Ausgaben	CHF	402'271.00
Total Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	402'271.00

Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 818'821 vorgesehen. Hohe Mehrerträge im Bereich Steuern (CHF 422'214), vor allem bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen, den Einkommenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Grundstückgewinnsteuern haben zum positiven Ergebnis beigetragen. Die betrieblichen Ausgaben waren total um CHF 11'967 geringer als budgetiert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Nettoergebnisse beziehen sich auf den Bericht in dieser Botschaft.

011 Legislative

Die Legislative schliesst mit CHF 33'302 ab. Der Minderaufwand von CHF 16'718 resultiert aus tieferen Ausgaben bei den Sitzungsgeldern und weniger Publikationskosten.

012 Exekutive

Die Gesamtkosten liegen mit CHF 221'753 gegenüber Budget von CHF 242'840 unter den Erwartungen. Auch in diesem Bereich fielen die Entschädigungen für Projekte geringer aus. Minderausgaben resultierten zudem aus nicht benötigten Beiträgen im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie aus geringeren Aufwänden bei diversen Veranstaltungen.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Finanz- und Steuerverwaltung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 18'051 gegenüber dem Budget ab. Dieser Mehraufwand steht im Zusammenhang mit Mindereinnahmen seitens der kantonalen Entschädigungen für die Steuerverwaltung.

022 Übrige allgemeine Dienste

Die budgetierten Ausgaben von CHF 831'465 konnten mit verbuchten Ausgaben von CHF 776'838 unterschritten werden, was einem Minderaufwand von CHF 54'627 entspricht. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Personalbestand nicht voll besetzt war und dadurch tiefere Lohnkosten sowie geringere Sozialversicherungsbeiträge anfielen.

029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

In diesem Bereich konnten die Kosten insgesamt eingehalten oder sogar reduziert werden. Es resultiert ein Minderaufwand von CHF 20'208 gegenüber dem Budget.

140 Allgemeines Rechtswesen

Das allgemeine Rechtswesen schliesst mit Kosten von CHF 18'891 gegenüber Budget von CHF 26'500 ab. Während im Bereich der externen Beratungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Bauwesen Mehrausgaben anfielen, konnten diese durch zusätzliche Einnahmen aus Einbürgerungsverfahren kompensiert werden.

150 Feuerwehr

Die eingenommenen Feuerwehrsteuern werden jeweils der Feuerwehr gutgeschrieben. Diese belaufen sich auf einen Mehrertrag von CHF 14'767 gegenüber dem Jahr 2024. Die Feuerwehr schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 9'084 gegenüber Budget ab.

211 Kindergarten

Der Kindergarten schliesst mit CHF 631'752 ab. Der Minderaufwand von CHF 22'568 gegenüber dem Budget resultiert aus tieferen Personalkosten sowie aus nicht budgetierten Einnahmen von CHF 10'513 im Bereich der Sonderpädagogik.

212 Primarstufe

Der Bereich der Primarstufe schliesst mit CHF 2'848'982 gegenüber dem Budget von CHF 2'744'820 ab. Dies ist ein Mehraufwand von CHF 104'162 und resultiert aus höheren Personalkosten, bedingt durch mehrere Krankheitsfälle und Mutterschaft sowie dem Unterhalt für Software und Lizenzen sowie den Kosten für Exkursionen.

213 Oberstufe

Dieser Bereich schliesst mit CHF 1'701'990 ab. Dies ist gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von CHF 63'150. Dieser Minderaufwand ergibt sich aus geringeren Personalkosten und höheren kantonalen Entschädigungen.

214 Musikschule

Die Gesamtkosten der Musikschule belaufen sich auf CHF 228'136. Dies entspricht Mehrkosten von CHF 32'336 gegenüber dem Budget. Diese Abweichung ist mehrheitlich auf eine nicht periodengerechte Abgrenzung 2024/2025 von CHF 53'333 zurückzuführen. Dadurch wurden Leistungen aus Vorjahren erst im aktuellen Jahr verbucht, was den Aufwand 2025 stark erhöhte.

217 Schulliegenschaften

Im Bereich der Schulliegenschaften entstanden Mehrkosten von CHF 71'997. Diese resultieren hauptsächlich aus höheren Ausgaben für Strom- und Heizmaterial sowie aus zusätzlichen Unterhaltskosten an Gebäuden und Anlagen (z.B. Ersatz Spielgeräte Schulhaus Büren, Wasserschaden Schulhaus Büren, diverse Reparaturen).

218 Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 8'298 ab. Das Projekt Tagesstruktur Leuchtturm ist im ersten Jahr gut angelaufen, jedoch wurde – wie erwartet – ein Defizit erwirtschaftet. Die Gemeinde unterstützte die Tagesstruktur zusätzlich zum budgetierten Betrag mit einem einmaligen Betrag von CHF 10'000.

219 Schulleitung und Schulverwaltung

Aufgrund von Personalwechsel der Schulleitung entstanden geringere Personalkosten sowie insgesamt tiefere Sachaufwendungen. Dadurch konnte ein Minderaufwand von CHF 14'284 gegenüber dem Budget erzielt werden.

329 Kultur

Die Gemeindeanlässe konnten alle im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden.

332 Massenmedien

Im Bereich der Gemeindeinformation konnte aufgrund zurückgestellter bzw. nicht realisierten Projekten ein Minderaufwand von CHF 27'625 erzielt werden.

342 Freizeit

Mit Gesamtkosten von CHF 46'886 schliesst dieser Bereich mit einem Minderaufwand von CHF 8'879 ab. Der Minderaufwand resultiert aus tieferen Unterhaltskosten für Wanderwege und Spielplätze sowie aus geringeren Beiträgen an private Organisationen.

421 Ambulante Krankenpflege

In diesem Bereich fallen die Kosten der Spitex an. Die Kosten für das Jahr 2025 belaufen sich auf CHF 75'997 gegenüber Budget von CHF 77'900. Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit der Anzahl pflegebedürftiger Personen in der Gemeinde Oberdorf.

433 Schulgesundheitsdienst

Über den Schulgesundheitsdienst werden die Schulzahnpflege sowie freiwillige Arztbesuche abgedeckt. Gegenüber dem Budget von CHF 13'790 entstanden minimale Mehrkosten von CHF 956.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

2025 konnten Einnahmen aus dem Alimenteninkasso durch den Kanton von CHF 44'168 verbucht werden. Die Alimentenzahlungen der Gemeinde waren um CHF 30'241 höher als budgetiert. Zusammen generierten diese Posten erfreulicherweise einen Mehrertrag von CHF 13'927 gegenüber Budget.

544 Jugendschutz

Die Aufwendungen für den Bunker Büren fielen auch im Jahr 2025 CHF 3'675 tiefer aus als erwartet. Insgesamt resultieren Ausgaben von CHF 3'225.

545 Leistungen an Familien

Die Beiträge für die Kinderbetreuung in Krippen wurden mit CHF 30'700 budgetiert, effektiv entstanden jedoch lediglich Kosten von CHF 6'525. Damit wurden die vorgesehenen Mittel auch im Jahr 2025 nicht ausgeschöpft. Die Abweichung ist auf die geringere Anzahl Familien zurückzuführen, die diese Dienstleistung in Anspruch genommen haben.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Bei der direkten wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde das Netto-Budget eingehalten. Zwar wurden CHF 7'981 mehr Sozialhilfe ausgerichtet, jedoch fielen die Kostenbeteiligungen an wirtschaftliche Sozialhilfe für Flüchtlinge an den Kanton Nidwalden um CHF 3'232 tiefer aus. Zusätzlich erfolgten nicht budgetierte Rückerstattungen in der Höhe von CHF 4'645.

615 Gemeindestrassen

Der Minderaufwand von CHF 17'771 resultiert daraus, dass ein geplantes Strassensignalisationsprojekt im Umfang von CHF 12'500 nicht umgesetzt wurde. Zudem generierte der Strassenunterhalt inklusive Winterdienst einen Minderaufwand von CHF 12'906. Demgegenüber entstanden im Bereich Strassenbeleuchtung aufgrund eines Schadenfalls Mehrkosten von CHF 17'024.

618 Privatstrassen

Der Minderaufwand von CHF 13'605 gegenüber Budget ist darauf zurückzuführen, dass gewisse gemäss Strassenreglement budgetierte Unterhaltsbeiträge für Privatstrassen nicht in Rechnung gestellt wurden.

7200 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung belastet die Erfolgsrechnung nicht. Der Ausgleich des gebührenfinanzierten Bereichs erfolgt über den Fonds Abwasserbeseitigung.

Die Fondsentnahme 2025 beläuft sich auf CHF 117'447, budgetiert waren CHF 166'820. Die Betriebskosten an die ARA fielen um CHF 30'096 tiefer aus als budgetiert. Zudem konnte aufgrund vermehrter Bautätigkeit ein Mehrertrag von CHF 53'847 aus Anschlussgebühren erzielt werden.

730 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft belastet die Erfolgsrechnung ebenfalls nicht. Der Ausgleich des gebührenfinanzierten Bereichs erfolgt über den Fonds Abfallwirtschaft.

Es wurde eine Fondsentnahme von CHF 10'835 budgetiert; effektiv musste eine Entnahme von CHF 5'379 vorgenommen werden. Diese Zahlen sowie das Fondsvermögen dienen jährlich zur Festlegung der Grundgebühr für die Kehrichtentsorgung.

750 Arten- und Landschaftsschutz

Dieser Bereich schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 19'001 gegenüber dem Budget von CHF 23'550 ab. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass das geplante Projekt "Mehrnutzungshecken" in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton nicht umgesetzt wurde.

790 Raumordnung

Die Gesamtkosten der Raumordnung betragen im Jahr 2025 CHF 38'495. Gegenüber dem Budget von CHF 70'900 ergibt sich ein Minderaufwand von CHF 32'405. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass die Überarbeitung des Siedlungsleitbildes zurückgestellt wurde.

9100 Steuern

Dieser Bereich generiert einen Mehrertrag von CHF 422'214. Erfreulicherweise konnten generell mehr Steuereinnahmen verbucht werden. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen waren um CHF 373'955 höher und die Gewinnsteuern juristischer Personen um CHF 27'071 höher als budgetiert. Zudem wurden budgetierte Posten für den Steuerbezug (Zinsen/Verwaltungskosten Steueramt) nicht ausgeschöpft oder generierten einen Mehrertrag.

Entwicklung Einnahmen Einkommenssteuern natürliche Personen mit Steuerfuss:

Jahr	Steuerfuss	Ertrag
2020	0.45 + 1.55	CHF 4'373'742
2021	0.45 + 1.55	CHF 4'158'191
2022	0.45 + 1.55	CHF 4'326'248
2023	0.45 + 1.55	CHF 4'468'046
2024	0.45 + 1.55	CHF 4'714'093
2025	2.00	CHF 4'873'955

9101 Feuerwehrsteuern

Der Nettosteuerertrag in diesem Bereich wird der Feuerwehr gutgeschrieben. Dadurch ist der Bereich ausgeglichen. Der Nettoertrag 2025 wurde mit CHF 137'700 budgetiert, der effektiv erzielte Nettoertrag beträgt CHF 150'126.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich wird gemäss Budgetierung und Berechnung des Kantons verbucht. Der jährliche, im Voraus bekannte Ausgleichsbetrag belief sich im Jahr 2025 auf CHF 3'060'099.

950 Übrige Ertragsanteile

In diesem Bereich werden die Einnahmen der Gewinnausschüttung des KehrrechtVerwertungs-Verbandes Nidwalden sowie die Grundstückgewinnsteuern verbucht. Im Jahr 2025 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 214'312 erzielt, hauptsächlich aufgrund höherer Grundstückgewinnsteuern, die nicht planbar sind. Die Budgetposten werden aufgrund eines Mittelwerts der Vorjahre ermittelt.

961 Zinsen

Für die budgetierten Zinsausgaben konnte ein Minderaufwand von CHF 13'358 verbucht werden. Aufgrund ausreichender Liquidität mussten keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden. Zudem führte der vom Kanton Nidwalden empfohlene Verzinsungssatz von lediglich 0.1 % für das Jahr 2025 zu tiefen Zinskosten.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 402'271. Budgetiert waren CHF 2'622'500.

342 Freizeit

Der Rahmenkredit für die Planung, Ersterstellung und Erstinstallation gemäss dem kantonalen Mountainbike-Konzept wurde Ende 2025 durch den Landrat beschlossen. Die Umsetzung ist daher erst ab 2026 möglich, weshalb der budgetierte Betrag von CHF 10'500 als Gemeindebeitrag im Jahr 2025 nicht benötigt wurde.

615 Gemeindestrassen

Der Kanton ist federführend im Projekt "Rad- und Gehweg Wil-Dallenwil" und stellt der Gemeinde die entsprechenden Kosten nach Baufortschritt in Rechnung. Aufgrund von Personalmangel beim Kanton wurde das Projekt auf das Jahr 2026 verschoben. Der budgetierte Betrag von CHF 600'000 wurde daher nicht abgerechnet.

741 Gewässerverbauung

Für das Projekt „Verbauung Mülibach/Rossibächli“ wurden CHF 120'000 im Jahr 2025 budgetiert. Die Weiterbearbeitung dieses Projekts wurde aufgrund personeller Ressourcen auf das Folgejahr verschoben. Das Projekt „Hochwasserschutz Buoholzbach“ wird durch den Kanton Nidwalden ausgeführt, wobei sich die Gemeinde Oberdorf an den Kosten zu beteiligen hat.

Der vom Kanton festgelegte Budgetbetrag umfasste CHF 1'892'000. Gemäss der Abrechnung wurden für das Jahr 2025 lediglich CHF 404'080 daraus verwendet und entsprechend abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiven

Das Finanzvermögen beträgt am 31. Dezember 2025 CHF 8'853'764.73, was einer Zunahme von CHF 503'544.48 entspricht.

Das Darlehen an die Kapellstiftung Maria Rickenbach wird jährlich um CHF 100'000 reduziert und beträgt per Ende 2025 noch CHF 250'000.

Das Verwaltungsvermögen hat sich von CHF 13'358'784.40 per 31. Dezember 2024 auf CHF 12'775'755.30 per 31. Dezember 2025 verringert. Darin enthalten sind aktivierte Investitionen der Investitionsrechnung 2025 sowie Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Passiven

Das Fremdkapital beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 7'202'517.01 und hat um CHF 464'987.20 gegenüber 2024 zugenommen.

Die laufenden Verbindlichkeiten Ende Jahr ergeben sich aus noch nicht bezahlten Rechnungen.

Die langfristigen, zweckgebundenen Rückstellungen werden nach Möglichkeit aufgelöst. Sie beziffern sich auf total CHF 618'369.35. Darin enthalten ist die Rückstellung für die Verbauung des Buoholzbachs von CHF 291'000.00. Diese Rückstellung wird mit dem Kostenanteil der Gemeinde Oberdorf an diesem Projekt bei Bauvollendung aufgelöst werden.

Weitere Rückstellungen bestehen für den Strassenunterhalt (CHF 79'485.75), die Altersfürsorge (CHF 215'000.00), den Schiessstand Oberdorf (CHF 20'759.20) und Diverse (CHF 12'124.40). Es ist das Ziel des Gemeinderates, diese zweckgebundenen Mittel nach Möglichkeit mittelfristig sinnvoll einzusetzen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 14'388'526.40, was einer Abnahme von CHF 582'948.44 entspricht.

Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (Abwasser/Kehricht) haben um CHF 15'312.79 gegenüber 2024 abgenommen und beziffern sich auf CHF 3'651'717.79.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Eigenkapital haben um CHF 264.35 zugenommen und betragen neu CHF 264'659.95. Die Veränderung resultiert aus den Fondsverzinsungen.

Bei den Reserven (Finanzpolitische Reserve) wurde eine Entnahme von CHF 567'900.00 durchgeführt. Der Stand per 31. Dezember 2025 ist CHF 4'706'949.30.

Nachtragskredite

Zeigt sich bei der Beanspruchung des Budgetkredites eines einzelnen Kontos, dass der bewilligte Kredit um mehr als CHF 10'000.00 überschritten wurde, ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz ein Nachtragskredit einzuholen. Handelt es sich bei der Ausgabe um eine gesetzlich

vorgeschriebene Ausgabe (gebundene Ausgabe), muss kein Nachtragskredit eingeholt werden. Gebundene Ausgaben sind z.B. Beiträge an die Spitex, Beiträge an Kinderkrippen oder wirtschaftliche Hilfe.

Die aktuelle Jahresrechnung 2025 weist folgende Positionen auf, die als Nachtragskredite durch die Versammlung genehmigt werden müssen:

Konto Nr.	Budget 2025	Abschluss 2025	Mehraufwand	Begründung
0120.3132.00 Exekutive	CHF 6'000.00	CHF 34'630.80	CHF 28'630.80	Projektkosten Feuerwehr Engelbergertal / Beteiligung Dritter auf Konto 0120.4632.00 verbucht
0220.3130.50 Übrige allg. Dienste	CHF 0.00	CHF 32'575.00	CHF 32'575.00	Personelle Unterstützung durch externe Firma
1500.3010.20 Feuerwehr	CHF 68'000.00	CHF 83'488.80	CHF 15'488.80	Mehr Einsätze der Feuerwehr
2120.3020.00 Primarschule	CHF 2'071'210.00	CHF 2'125'526.50	CHF 54'316.50	Höhere Personalkosten, da Ausfälle Lehrpersonen durch Krankheit und Mutterschaft
2120.3020.10 Primarschule	CHF 31'070.00	CHF 119'431.85	CHF 88'361.85	Mehr Aufwand durch Krankheits- und Mutterschaftsververtretungen
2140.3632.00 Musikschule	CHF 170'000.00	CHF 200'104.40	CHF 30'104.40	Leistungen wurden nicht periodengerecht verbucht
2170.3120.10 Schulliegenschaften	CHF 85'000.00	CHF 156'093.62	CHF 71'093.62	Zu wenig budgetiert, Vorjahre bereits überschritten
2170.3144.00 Schulliegenschaften	CHF 75'000.00	CHF 96'249.60	CHF 21'249.60	Wasserschaden SH Büren / Einnahmen Versicherung Kto. 4260.00 verbucht
6150.3141.10 Gemeindestrassen	CHF 5'500.00	CHF 22'524.30	CHF 17'024.30	Schadenfall Strassenbeleuchtung Büren. Kein Versicherungsfall
7200.3130.00 Abwasserbe- seitigung	CHF 5'000.00	CHF 15'296.07	CHF 10'296.07	Gewässerverschmutzung Erue- rung / Versicherungsfall in Abklärung

Finanzlage

Die Gemeinde Oberdorf hat im Dezember 2025 ein Darlehen über CHF 2'000'000 verlängert, da bevorstehende hohe Investitionskosten – insbesondere die Verbauung Buholzloch – eine stabile Liquiditätsplanung erfordern. Die Gemeinde ist aktuell mit Darlehen in Höhe von CHF 4'000'000 belastet. Geplante Investitionen, Abschreibungen und steigende Kapitalkosten werden die Erfolgsrechnung künftig belasten.

Die erste Jahresrechnung nach der Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde weist einen Gewinn von CHF 38'476.62 aus. Das Budget 2026 sieht hingegen einen Verlust von CHF 484'380 sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'985'200 vor.

Angesichts des budgetierten Verlustes und der sehr hohen anstehenden Investitionen schlägt der Gemeinderat vor, den Mehrertrag 2025 der Politischen Gemeinde in der Höhe von CHF 38'476.62 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberdorf sowie die Nachtragskredite zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 38'476.62 in das kumulierte Eigenkapital zu übertragen.

Frühjahrsgemeindeversammlung vom 9. Juni 2026

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf betreffend Jahresrechnung 2025

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkommission Oberdorf
Oberdorf, 27. März 2026



Bernadette Christen
Präsidentin FIKO



Kerstin Märklisch
Sekretärin FIKO



Josef Odermatt
Mitglied FIKO



Daniel Baumgartner
Mitglied FIKO



Robert Fischlin
Mitglied FIKO

Gesamtübersicht	Rechnung 2025 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	-11'484'847.81	-11'496'815.00	-10'796'259.72
Betrieblicher Ertrag	10'669'089.63	9'874'954.00	10'759'550.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-81'758.18	-1'621'861.00	-36'709.17
Ergebnis aus Finanzierung	286'334.80	277'340.00	588'203.65
Operatives Ergebnis	-529'423.38	-1'344'521.00	551'494.48
Ausserordentliches Ergebnis	567'900.00	525'700.00	382'550.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	38'476.62	-818'821.00	934'044.48
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-402'271.00	-2'622'500.00	-243'626.87
Investitionseinnahmen			1.00
Nettoinvestitionen	-402'271.00	-2'622'500.00	-243'625.87
<u>Geldflussrechnung</u>			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'575'602.25		1'306'681.33
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-402'271.00		-243'625.87
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	1'173'331.25		1'063'055.46
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	100'000.00		-8'12'000.00
Veränderung des Fonds "Geld"	1'273'331.25		251'055.46

	Rechnung 2025		Rechnung 2024	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	-11'484'847.81	-11'496'815.00	-10'796'259.72	-10'796'259.72
31 Sach- und übriger Aufwand	-722'071.00	-722'177.00	-6724'382.50	-6724'382.50
33 Abschreibungen	-1600'594.33	-1600'594.33	-1676'596.02	-1676'596.02
35 Einlagen	-937'894.45	-938'275.00	-943'392.77	-943'392.77
36 Transferaufwand	-107'837.75	-577'10.00	-23'357.35	-23'357.35
37 Durchlaufende Beiträge	-1605'010.28	-1605'325.00	-1426'933.08	-1426'933.08
	-17'440.00	-15'000.00	-1'600.00	-1'600.00
Betrieblicher Ertrag	10'669'089.63	9'874'954.00	10'759'550.55	10'759'550.55
40 Fiskalertrag	6'034'006.00	5'619'000.00	6'070'988.65	6'070'988.65
41 Regalien und Konzessionen	320.55	2'000.00	5'064.55	5'064.55
42 Entgelte	711'399.45	537'450.00	560'833.34	560'833.34
43 Verschiedene Erträge	122'826.49	184'655.00	38'069.35	38'069.35
45 Entnahmen Fonds	3783'097.14	3'516'849.00	123'980.85	123'980.85
46 Transferertrag	17'440.00	15'000.00	3'959'013.81	3'959'013.81
47 Durchlaufende Beiträge			1'600.00	1'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-815'758.18	-1'621'861.00	-36'709.17	-36'709.17
34 Finanzaufwand	-31'715.00	-36'000.00	-20'771.60	-20'771.60
44 Finanzertrag	318'049.80	313'340.00	608'975.25	608'975.25
Ergebnis aus Finanzierung	286'334.80	277'340.00	588'203.65	588'203.65
Operatives Ergebnis	-529'423.38	-1'344'521.00	551'494.48	551'494.48
38 Ausserordentlicher Aufwand	567'900.00	525'700.00	382'550.00	382'550.00
48 Ausserordentlicher Ertrag				
Ausserordentliches Ergebnis	567'900.00	525'700.00	382'550.00	382'550.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	38'476.62	-818'821.00	934'044.48	934'044.48

Gemeinde Oberdorf

**Erfolgsrechnung
Jahresabschluss 2025**

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'637'016.70	380'946.85	1'704'860.00	354'100.00	1'597'169.02	297'442.30
01	Legislative und Exekutive	278'188.23	23'133.40	293'360.00	500.00	365'411.70	611.45
011	Legislative	33'502.18	200.00	50'020.00		50'676.00	371.45
0110	Legislative Nettoergebnis	33'502.18	200.00	50'020.00		50'676.00	371.45
			33'302.18		50'020.00		50'304.55
012	Exekutive	244'686.05	22'933.40	243'340.00	500.00	314'735.70	240.00
0120	Exekutive Nettoergebnis	244'686.05	22'933.40	243'340.00	500.00	314'735.70	240.00
			22'1752.65		242'840.00		314'495.70
02	Allgemeine Dienste	1'358'828.47	357'712.45	1'411'500.00	353'600.00	1'231'757.32	296'830.85
021	Finanz- und Steuerverwaltung	303'726.50	215'800.00	298'575.00	228'700.00	263'292.20	186'865.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung Nettoergebnis	303'726.50	215'800.00	298'575.00	228'700.00	263'292.20	186'865.00
			87'926.50		69'875.00		76'427.20
022	Übrige allgemeine Dienste	834'784.32	57'946.65	868'265.00	36'800.00	710'723.34	29'606.30
0220	Übrige allgemeine Dienste Nettoergebnis	834'784.32	57'946.65	868'265.00	36'800.00	710'723.34	29'606.30
			776'637.67		831'465.00		681'117.04
029	Übrige Verwaltungseigenschaften	220'317.65	83'965.80	244'660.00	88'100.00	257'741.78	80'359.55
0290	Übrige Verwaltungseigenschaften Nettoergebnis	220'317.65	83'965.80	244'660.00	88'100.00	257'741.78	80'359.55
			136'351.85		156'560.00		177'382.23
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT,	345'886.18	200'274.02	344'075.00	176'305.00	313'674.96	183'804.52
14	Allgemeines Rechtswesen	29'191.30	10'300.00	26'500.00		29'856.45	3'000.00
140	Allgemeines Rechtswesen	29'191.30	10'300.00	26'500.00		29'856.45	3'000.00
1400	Allgemeines Rechtswesen Nettoergebnis	29'191.30	10'300.00	26'500.00		29'856.45	3'000.00
			18'691.30		26'500.00		28'956.45
15	Feuerwehr	290'638.63	166'312.82	288'410.00	155'000.00	238'322.21	144'897.72

Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung
Jahresabschluss 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
150						
Feuerwehr	290'638.63	166'312.82	288'410.00	155'000.00	238'322.21	144'897.72
Feuerwehr	290'638.63	166'312.82	288'410.00	155'000.00	238'322.21	144'897.72
Nettoergebnis		124'325.81		133'410.00		93'924.49
16						
Verteidigung	26'066.25	23'661.20	29'165.00	21'305.00	45'494.30	35'906.80
161						
Militärische Verteidigung	1'824.00		4'200.00		4'200.00	
Militärische Verteidigung	1'824.00		4'200.00		4'200.00	
Nettoergebnis		1'824.00		4'200.00		4'200.00
162						
Zivile Verteidigung	24'232.25	23'661.20	24'965.00	21'305.00	41'294.30	35'906.80
Zivilschutz	22'564.25	23'661.20	20'465.00	21'305.00	38'193.40	35'906.80
Nettoergebnis	1'706.95		840.00		2'286.60	
Gemeindeführungsstab	1678.00		4'500.00		3'100.90	
Nettoergebnis		1'678.00		4'500.00		3'100.90
2						
BILDUNG	7'636'850.70	281'160.12	7'443'450.00	204'550.00	7'081'090.25	221'894.15
21						
Obligatorische Schule	7'636'850.70	281'160.12	7'443'450.00	204'550.00	7'081'090.25	221'894.15
211						
Kindergarten	642'265.93	10'513.75	654'320.00		643'018.95	48'022.1
Kindergarten	642'265.93	10'513.75	654'320.00		643'018.95	48'022.1
Nettoergebnis		63'752.18		654'320.00		59'496.85
212						
Primarstufe	2'969'841.98	120'859.90	2'825'970.00	81'150.00	2'659'514.79	52'260.40
Primarstufe	2'969'841.98	120'859.90	2'825'970.00	81'150.00	2'659'514.79	52'260.40
Nettoergebnis		2'848'982.08		2'744'820.00		2'607'254.39
213						
Oberstufe	1'713'176.87	11'187.20	1'772'440.00	7'300.00	1'701'857.59	11'094.45
Oberstufe	1'713'176.87	11'187.20	1'772'440.00	7'300.00	1'701'857.59	11'094.45
Nettoergebnis		1'707'989.67		1'765'140.00		1'690'763.14
214						
Musikschulen	232'367.85	4'231.50	203'300.00	7'500.00	199'073.20	4'063.55
Musikschulen	232'367.85	4'231.50	203'300.00	7'500.00	199'073.20	4'063.55
Nettoergebnis		228'136.35		1'95'800.00		1'95'009.65
217						
Schullegenschaften	1'342'124.66	132'262.77	1'245'265.00	107'400.00	1'305'797.48	106'453.65

Gemeinde Oberdorf

**Erfolgsrechnung
Jahresabschluss 2025**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2170 Schulliegenschaften Nettoergebnis	1'342'124.66	132'262.77 1'209'861.89	1'245'265.00	107'400.00 1'137'865.00	1'305'797.48	106'453.65 1'199'343.83
218 Tagesbetreuung 2180 Tagesbetreuung Nettoergebnis	97'067.65 97'067.65	2'105.00 2'105.00 94'962.65	87'865.00 87'865.00	1'200.00 1'200.00 86'665.00	24'418.00 24'418.00	24'418.00
219 Schulleitung und Schulverwaltung 2190 Schulleitung und Schulverwaltung Nettoergebnis	640'005.76 640'005.76	640'005.76	654'290.00 654'290.00	654'290.00	547'410.24 547'410.24	547'410.24
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	174'566.02	12'049.15	210'045.00	5'050.00	206'283.09	26'498.35
32 Übrige Kultur	95'514.65	12'049.15	95'090.00	5'050.00	88'482.09	47.00
321 Bibliotheken 3210 Bibliotheken Nettoergebnis	25'455.50 25'455.50	25'455.50	26'040.00 26'040.00	26'040.00	27'274.80 27'274.80	27'274.80
329 Übrige Kultur 3290 Übrige Kultur Nettoergebnis	70'059.15 70'059.15	12'049.15 12'049.15 58'010.00	69'050.00 69'050.00	5'050.00 5'050.00 64'000.00	61'207.29 61'207.29	47.00 47.00 61'160.29
33 Medien	28'965.42		56'590.00		41'724.45	11'318.75
332 Massenmedien 3320 Gemeindeinformation Nettoergebnis	28'965.42 28'965.42	28'965.42	56'590.00 56'590.00	56'590.00	41'724.45 41'724.45	11'318.75 11'318.75 30'405.70
34 Sport und Freizeit	50'085.95		58'365.00		76'076.55	15'132.60
341 Sport 3410 Sport Nettoergebnis	3'200.00 3'200.00	3'200.00	2'600.00 2'600.00	2'600.00	13'290.00 13'290.00	13'290.00
342 Freizeit 3420 Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze	46'885.95 46'885.95	46'885.95	55'765.00 55'765.00	55'765.00	62'786.55 62'786.55	15'132.60 15'132.60

Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung
Jahresabschluss 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis		48'665.95		55'765.00		47'653.95
4 GESUNDHEIT	92'070.90	527.50	92'690.00		82'742.70	
42 Ambulante Krankenpflege	75'997.35		77'900.00		70'221.70	
421 Ambulante Krankenpflege	75'997.35		77'900.00		70'221.70	
4210 Ambulante Krankenpflege Nettoergebnis	75'997.35	75'997.35	77'900.00	77'900.00	70'221.70	70'221.70
43 Gesundheitsprävention	15'273.55	527.50	13'990.00		11'621	
431 Alkohol- und Drogenmissbrauch			200.00			
4310 Alkohol- und Drogenmissbrauch Nettoergebnis			200.00	200.00		
433 Schulgesundheitsdienst	15'273.55	527.50	13'790.00		11'621.00	
4330 Schulgesundheitsdienst Nettoergebnis	15'273.55	527.50 14'746.05	13'790.00	13'790.00	11'621.00	11'621.00
49 Übriges Gesundheitswesen	800.00		800.00		900.00	
490 Übriges Gesundheitswesen	800.00		800.00		900.00	
4900 Übriges Gesundheitswesen Nettoergebnis	800.00	800.00	800.00	800.00	900.00	900.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	270'332.21	48'813.10	267'380.00		212'661.55	31'410.45
52 Invalidenheime	13'400.00		13'400.00		17'400.00	
523 Invalidenheime	13'400.00		13'400.00		17'400.00	
5230 Invalidenheime Nettoergebnis	13'400.00	13'400.00	13'400.00	13'400.00	17'400.00	17'400.00
53 Alter und Hinterlassene	500.00		1'600.00			
534 Wohnen im Alter	500.00		1'600.00			

Gemeinde Oberdorf

**Erfolgsrechnung
Jahresabschluss 2025**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5340 Wohnen im Alter Nettoergebnis	500.00	500.00	1'600.00	1'600.00		
54 Familie und Jugend	73'125.10	44'167.85	70'950.00		36'987.25	29'288.15
543 Alimentsbevorschussung und -inkasso	58'241.00	44'167.85	28'000.00		18'990.00	29'288.15
5430 Alimentsbevorschussung und -inkasso Nettoergebnis	58'241.00	44'167.85	28'000.00	28'000.00	18'990.00	29'288.15
		14'073.15			10'298.15	
544 Jugendschutz	8'359.30		12'250.00		11'826.45	
5440 Jugendschutz Nettoergebnis	3'225.30	3'225.30	6'900.00	6'900.00	6'667.45	6'667.45
5441 Jugendkultur Nettoergebnis	5'134.00	5'134.00	5'350.00	5'350.00	5'159.00	5'159.00
545 Leistungen an Familien	6'524.80		30'700.00		6'170.80	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte Nettoergebnis	6'524.80	6'524.80	30'700.00	30'700.00	6'170.80	6'170.80
57 Sozialhilfe und Asylwesen	183'307.11	4'645.25	181'430.00		158'274.30	2'122.30
572 Wirtschaftliche Hilfe	180'363.11	4'645.25	175'630.00		155'470.30	2'122.30
5720 Wirtschaftliche Hilfe Nettoergebnis	180'363.11	4'645.25	175'630.00	175'630.00	155'470.30	2'122.30
		175'707.86			175'630.00	153'346.00
579 Fürsorge n.a.g.	2'954.00		5'800.00		2'804.00	
5790 Fürsorge n.a.g. Nettoergebnis	2'954.00	2'954.00	5'800.00	5'800.00	2'804.00	2'804.00
6 VERKEHR	354'144.78	14'583.80	380'975.00		375'246.85	40'207.40
61 Strassenverkehr	281'623.33	113.80	313'115.00		297'195.00	30'296.35
615 Gemeindestrassen	215'077.90	113.80	232'965.00	230.00	232'753.60	30'296.35
6150 Gemeindestrassen Nettoergebnis	215'077.90	113.80	232'965.00	230.00	232'753.60	30'296.35
		214'964.10		232'735.00		202'457.25

Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung

Jahresabschluss 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
618	66'545.43		80'150.00	80'150.00	64'441.40	64'441.40
6180	66'545.43	66'545.43	80'150.00	80'150.00	64'441.40	64'441.40
62	72'521.45	14'470.00	67'860.00	13'150.00	78'051.85	9'911.05
629	72'521.45	14'470.00	67'860.00	13'150.00	78'051.85	9'911.05
6290	72'521.45	14'470.00	67'860.00	13'150.00	78'051.85	9'911.05
		58'051.45		54'770.00		68'140.80
7	835'456.93	650'716.23	900'100.00	666'020.00	795'204.60	602'988.25
72	497'983.78	504'907.03	514'050.00	517'750.00	405'806.77	411'589.32
720	497'983.78	504'907.03	514'050.00	517'750.00	405'806.77	411'589.32
7200	495'465.03	495'465.03	508'250.00	508'250.00	402'338.32	402'338.32
7202	2'518.75	9'442.00	5'800.00	9'500.00	3'468.45	9'251.00
	6'923.25		3'700.00		5'782.55	
73	143'273.70	143'273.70	145'270.00	145'270.00	158'293.28	158'293.28
730	143'273.70	143'273.70	145'270.00	145'270.00	158'293.28	158'293.28
7300	143'273.70	143'273.70	145'270.00	145'270.00	158'293.28	158'293.28
74	84'311.65		80'340.00		120'425.00	
741	84'311.65		80'340.00		120'425.00	
7410	84'311.65		80'340.00		120'425.00	
		84'311.65		80'340.00		120'425.00
75	4'548.75		23'550.00		2'245.45	
750	4'548.75		23'550.00		2'245.45	
7500	4'548.75		23'550.00		2'245.45	
		4'548.75		23'550.00		2'245.45

Gemeinde Oberdorf
**Erfolgsrechnung
Jahresabschluss 2025**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
77	Übriger Umweltschutz	64'844.30	2'537.50	65'990.00	3'000.00	66'832.00	33'105.65
771	Friedhof und Bestattung	63'506.80	1'500.00	63'490.00	2'000.00	57'678.45	5'400.00
7710	Friedhof und Bestattung Nettoergebnis	63'506.80	1'500.00	63'490.00	2'000.00	57'678.45	5'400.00
			62'006.80		61'490.00		52'278.45
779	Umweltschutz n.a.g.	1'337.50	1'037.50	2'500.00	1'000.00	9'153.55	27'705.65
7790	Umweltschutz n.a.g. Nettoergebnis	1'337.50	1'037.50	2'500.00	1'000.00	9'153.55	27'705.65
			300.00		1'500.00	18'552.10	
79	Raumordnung	38'494.75		70'900.00		41'602.10	
790	Raumordnung	38'494.75		70'900.00		41'602.10	
7900	Raumordnung Nettoergebnis	38'494.75	38'494.75	70'900.00	70'900.00	41'602.10	41'602.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT	20'033.43	11'689.13	19'440.00	11'400.00	18'350.85	10'527.65
81	Landwirtschaft	360.00		590.00		400.00	
811	Landwirtschaft Verwaltung, Kontrolle			590.00			
8110	Landwirtschaft Verwaltung, Kontrolle Nettoergebnis	360.00		590.00	590.00	400.00	400.00
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	360.00					
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen Nettoergebnis	360.00	360.00				
84	Tourismus	17'555.33	11'689.13	16'500.00	11'400.00	15'627.65	10'527.65
840	Tourismus	17'555.33	11'689.13	16'500.00	11'400.00	15'627.65	10'527.65
8400	Tourismus Nettoergebnis	17'555.33	11'689.13	16'500.00	11'400.00	15'627.65	10'527.65
			5'666.20		5'100.00		5'100.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'118.10		2'350.00		2'323.20	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2'118.10		2'350.00		2'323.20	

Gemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung
Jahresabschluss 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8500 Industrie, Gewerbe, Handel Nettoergebnis	2'118.10	2'118.10	2'350.00	2'350.00	2'323.20	2'323.20
9 FINANZEN UND STEUERN	412'967.43	10'215'141.00	418'410.00	9'531'799.00	1'299'514.70	10'567'165.50
91 Steuern	383'615.23	6'062'829.60	375'700.00	5'632'700.00	337'076.67	6'108'530.90
910 Steuern	383'615.23	6'062'829.60	375'700.00	5'632'700.00	337'076.67	6'108'530.90
9100 Steuern Nettoergebnis	233'489.48	5'912'703.85	238'000.00	5'495'000.00	201'717.67	5'973'171.90
9101 Feuerwehristeuern Nettoergebnis	55'792'14.37	150'125.75	5257'000.00	137'700.00	5'771'454.23	135'359.00
93 Finanz- und Lastenausgleich		3'060'099.00		3'060'099.00		3'263'679.00
930 Finanz- und Lastenausgleich		3'060'099.00		3'060'099.00		3'263'679.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich Nettoergebnis	3'060'099.00	3'060'099.00	3'060'099.00	3'060'099.00	3'263'679.00	3'263'679.00
95 Übrige Ertragsanteile		424'312.40		210'000.00		432'565.40
950 Übrige Ertragsanteile		424'312.40		210'000.00		432'565.40
9500 Übrige Ertragsanteile Nettoergebnis	424'312.40	424'312.40	210'000.00	210'000.00	432'565.40	432'565.40
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	29'352.20	100'000.00	42'710.00	100'000.00	28'393.55	374'746.55
961 Zinsen	29'352.20		42'710.00		28'393.55	273.55
9610 Zinsen Nettoergebnis	29'352.20	29'352.20	42'710.00	42'710.00	28'393.55	273.55
969 Finanzvermögen n.a.g.		100'000.00		100'000.00		374'473.00
9690 Finanzvermögen n.a.g. Nettoergebnis	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	374'473.00	374'473.00
97 Rückverteilungen				3'300.00		5'093.65

Gemeinde Oberdorf

**Erfolgsrechnung
Jahresabschluss 2025**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
971						
Rückverteilungen						
9710						
Nettoergebnis			3'300.00	3'300.00	5'093.65	5'093.65
99						
Nicht aufgeteilte Posten		567'900.00		525'700.00	934'044.48	382'550
990						
Nicht aufgeteilte Posten		567'900.00		525'700.00	382'550	382'550
9900		567'900.00		525'700.00	382'550	382'550
Nettoergebnis						
999						
Abschluss					934'044.48	934'044.48
9990					934'044.48	934'044.48
Nettoergebnis						
Gesamtergebnis						
		11'777'325.28	11'781'425.00	10'962'604.00	11'981'938.57	11'981'938.57
		38'476.62		818'821.00		
		11'815'801.90	11'781'425.00	11'781'425.00	11'981'938.57	11'981'938.57

Gemeinde Oberdorf

Investitionsrechnung mit Details
Jahresabschluss 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0						
02	ALLGEMEINE VERWALTUNG					1,00
029	Allgemeine Dienste					1,00
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften					1,00
6040.00	Übrige Verwaltungsliegenschaften					1,00
INV0017	Übertragung von Hochbauten					1,00
	Widmung von Anlagen					1,00
2	BILDUNG					
21	Obligatorische Schule				186'314,10	
217	Schulliegenschaften				186'314,10	
2170	Schulliegenschaften				186'314,10	
INV008	Heizung Schulhaus Oberdorf					
5040.70	Heizung Schulhaus Oberdorf					
INV010	Sanierung Turnhalle Schulhaus Oberdorf				186'314,10	
5040.80	Sanierung Turnhalle Schulhaus Oberdorf				186'314,10	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					
34	Sport und Freizeit		10'500,00			
342	Freizeit		10'500,00			
3420	Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze		10'500,00			
5610.65	Investitionsbeitrag Kantonales Mountainbike-Konzept		10'500,00			
INV0056	Mountainbike-Konzept Kanton Nidwalden		10'500,00			
6	VERKEHR		600'000,00			
61	Strassenverkehr		600'000,00		44'361,80	
615	Gemeindestrassen		600'000,00		44'361,80	
6150	Gemeindestrassen		600'000,00		44'361,80	
5010.04	Kostenanteil Radweg Wil-Dallenwil		600'000,00		44'361,80	
INV0054	Fuss- und Veloweg Oberdorf-Büren		600'000,00		44'361,80	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	402'271,00				
73	Abfallwirtschaft		2'012'000,00		12'950,97	
730	Abfallwirtschaft				12'950,97	
7300	Abfallwirtschaft				12'950,97	
5040.05	Wertstoffsammelstele Oberdorf				12'950,97	
INV0053	Wertstoffsammelstele Oberdorf				12'950,97	

Gemeinde Oberdorf

Investitionsrechnung mit Details
Jahresabschluss 2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
74	Verbauungen	402'271.00		2'012'000.00			
741	Gewässerverbauungen	402'271.00		2'012'000.00			
7410	Gewässerverbauungen	402'271.00		2'012'000.00			
5020.05	Verbauung Mülibach/Rossibach			120'000.00			
INV0036	Mülibach/Rossibach			120'000.00			
5020.09	Hochwasserschutz Bueholzbach	-1'809.00		1'892'000.00			
INV0047	Hochwasserschutz Bueholzbach/Bauprojekt	-1'809.00		1'892'000.00			
5610.60	Investitionsbeitrag Verbauung Bueholzbach	404'080.00					
INV0047	Hochwasserschutz Bueholzbach/Bauprojekt	404'080.00					
		402'271.00	402'271.00	2'622'500.00	2'622'500.00	243'626.87	1.00
	Nettoinvestition	402'271.00	402'271.00	2'622'500.00	2'622'500.00	243'626.87	243'626.87
						243'626.87	243'626.87

Gemeinde Oberdorf

Bilanz mit Veränderung
Jahresabschluss 2025

	Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	21'629'520.03	21'709'004.65
10	Finanzvermögen	8'853'764.73	8'350'220.25
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'567'206.94	2'293'875.69
101	Forderungen	2'111'562.48	2'719'774.36
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'595.31	73'170.20
107	Finanzanlagen	251'400.00	351'400.00
108	Sachanlagen FV	2912'000.00	2'912'000.00
14	Verwaltungsvermögen	12'775'755.30	13'358'784.40
140	Sachanlagen	11'844'552.45	12'354'557.20
142	Immaterielle Anlagen	256'18.70	51'237.40
146	Investitionsbeiträge	905'584.15	952'989.80
2	Passiven	-21'591'043.41	-21'709'004.65
20	Fremdkapital	-7'202'517.01	-6'737'529.81
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-20'114'665.51	-2'056'179.96
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-506'381.25	-1'740.30
206	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'006'522.35	-4'006'522.35
208	Langfristige Rückstellungen	-6'18'369.35	-6'13'369.35
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds	-59'777.55	-59'717.85
29	Eigenkapital	-14'388'526.40	-14'971'474.84
290	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im	-3'651'717.79	-3'667'030.58
291	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Eigenkapital	-264'659.95	-264'395.60
294	Reserven	-4'706'949.30	-5'274'849.30
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-5'765'199.36	-5'765'199.36
	Gewinn / Verlust	38'476.62	38'476.62

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)		+	-	Rechnung 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
Betriebliche Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung				38'476.62	934'044.48	-48'991.52
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge				985'300.10	990'798.42	1'096'989.97
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Zunahme			608'211.88	268'143.20	-2'192'047.78
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme			61'574.89	-65'414.25	-727.73
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme			-44'713.45	-343'667.32	760'474.93
Rückstellungen	Abnahme			5'000.00	5'000.00	5'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme			504'640.95	950.30	290.00
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlage			-582'888.74	-483'173.50	100'596.95
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit				1'575'602.25	1'306'681.33	-278'415.18
Investitionstätigkeit						
Ausgaben						
Einnahmen						
Cash Drain aus Investitionstätigkeit				-402'271.00	-243'626.87	-575'261.50
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)				-402'271.00	1.00	53'898.40
Finanzierungstätigkeit				1'173'331.25	-243'625.87	-521'363.10
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme			0.00	2'000'000.00	0.00
Langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	Zunahme			100'000.00	-2'812'000.00	100'000.00
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit				100'000.00	-812'000.00	100'000.00
Veränderung des Fond "Geld"				1'273'331.25	251'055.46	-699'778.28

Gemeinde Oberdorf

Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art. 35 des GemFG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Jahresabschluss 2025

Kennzahlen Seite 1	Rechnung 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-1'651'247.72	-1'612'690.44	-414'765.91
Fremdkapital	7'202'517.01	6'737'529.81	5'075'127.83
Finanzvermögen	-8'853'764.73	-8'350'220.25	-5'489'893.74
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-1'651'247.72	-1'612'690.44	-414'765.91
Verwaltungsvermögen	12'775'755.30	13'358'784.40	14'105'956.95
Eigenkapital	-14'427'003.02	-14'971'474.84	-14'520'722.86
Einwohner 2025:	3'074.00	3'063.00	
Nettoschuld I pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-537.17	-526.50	-135.10
Nettoschuld II pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-537.17	-526.50	-135.10
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-27.37	-26.56	-7.31
Nettoschuld I (NS)	-1'651'247.72	-1'612'690.44	-414'765.91
Fiskalertrag (FE)	6'034'006.00	6'070'988.65	5'672'021.25
Richtwerte: unter 100% = gut, zwischen 100% und 150% = genügend, über 150% =schlecht			
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	9.17	8.85	10.24
Kapitaldienst (KD)	1'006'383.65	1'005'448.07	1'093'705.07
Laufender Ertrag (LE)	10'969'699.43	11'366'925.80	10'683'853.78
Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5% bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung			
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.19	0.13	-0.03
Nettozinsaufwand (NZA)	21'083.55	14'649.65	-3'284.90
Laufender Ertrag (LE)	10'969'699.43	11'366'925.80	10'683'853.78
Richtwerte: 0 - 4% = gut, 4 - 9 % = genügend, 10% und mehr = schlecht			
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	4.02	12.68	10.75
Selbstfinanzierung (SF)	440'887.98	1'441'669.40	1'148'595.40
Laufender Ertrag (LE)	10'969'699.43	11'366'925.80	10'683'853.78
Richtwerte: über 20% = gut, 10% bis 20% = mittel, unter 10% schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	109.60	591.76	220.30
Selbstfinanzierung (SF)	440'887.98	1'441'669.40	1'148'595.40
Nettoinvestitionen (NI)	402'271.00	243'625.87	521'363.10
Dieser Wert gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.			

Gemeinde Oberdorf

Finanzkennzahlen Jahresabschluss 2025

Die Definition der Kennzahlen ist in Art. 35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 2	Rechnung 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
Investitionsanteil (BI / GA) Bruttoinvestitionen (BI) Gesamtausgaben (GA) Richtwerte: unter 10% = schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20% bis 30% = starke Investitionstätigkeit, über 40% = sehr starke Investitionstätigkeit	3.72 402'271.00 10'810'255.96	2.42 243'626.87 10'055'902.42	5.83 575'261.50 9'865'135.43
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE) Bruttoschulden (BS) Laufender Ertrag (LE)	54.86 6'017'988.86 10'969'699.43	53.34 6'062'702.31 11'366'925.80	41.25 4'406'369.63 10'688'853.78

Richtwert: < 50% = sehr gut, 50% bis 100% = gut, 100% bis 150% = mittel
 150% bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch

Anhang

Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im Jahre 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im GemFHG. (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen

Borsennotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertung wurde durch die Güterschätzung des Kantons Nidwalden durchgeführt.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer Linear abgeschrieben.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Investitionsbeiträge

Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Investitionskredite von Bund für Land- und Forstwirtschaft sowie die Betriebshilfe und Migration.

Spezialrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

Finanzpolitische Reserven

Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen infolge Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 01.01.2012 sind per 01.01.2015 in die Finanzpolitischen Reserven übertragen worden. Ab Rechnungsjahr 2015 dürfen keine kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen mehr gebildet werden. Die Bildung und Auflösung dieser Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget oder die Jahresrechnung zu beeinflussen.

Erläuterungen zum Traktandum 4

Wahl von fünf Mitgliedern in die Finanzkommission auf die Amtsdauer 2026 bis 2030 (offene Abstimmung)

Gemäss Art. 104 Gemeindegesetz (GemG, NG 171.1) vom 28. April 1974 wählt die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer eine Finanzkommission, die sich aus drei bis sieben Mitgliedern zusammensetzt; ihre Mitgliederzahl wird in der Gemeindeordnung festgesetzt.

Gestützt auf Art. 12 Gemeindeordnung vom 3. März 2024 besteht die Finanzkommission Oberdorf aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt im Jahr der Landratswahlen.

Der Finanzkommission dürfen weder Mitglieder des administrativen Rates noch Mitarbeitende der Gemeinde oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt der Gemeinde angehören.

Die Amtsdauer ist abgelaufen für Kerstin Märkisch, Daniel Baumgartner und Robert Fischlin. Alle stellen sich zur Wiederwahl. Bernadette Christen und Josef Odermatt haben ihre Demission eingereicht.

